

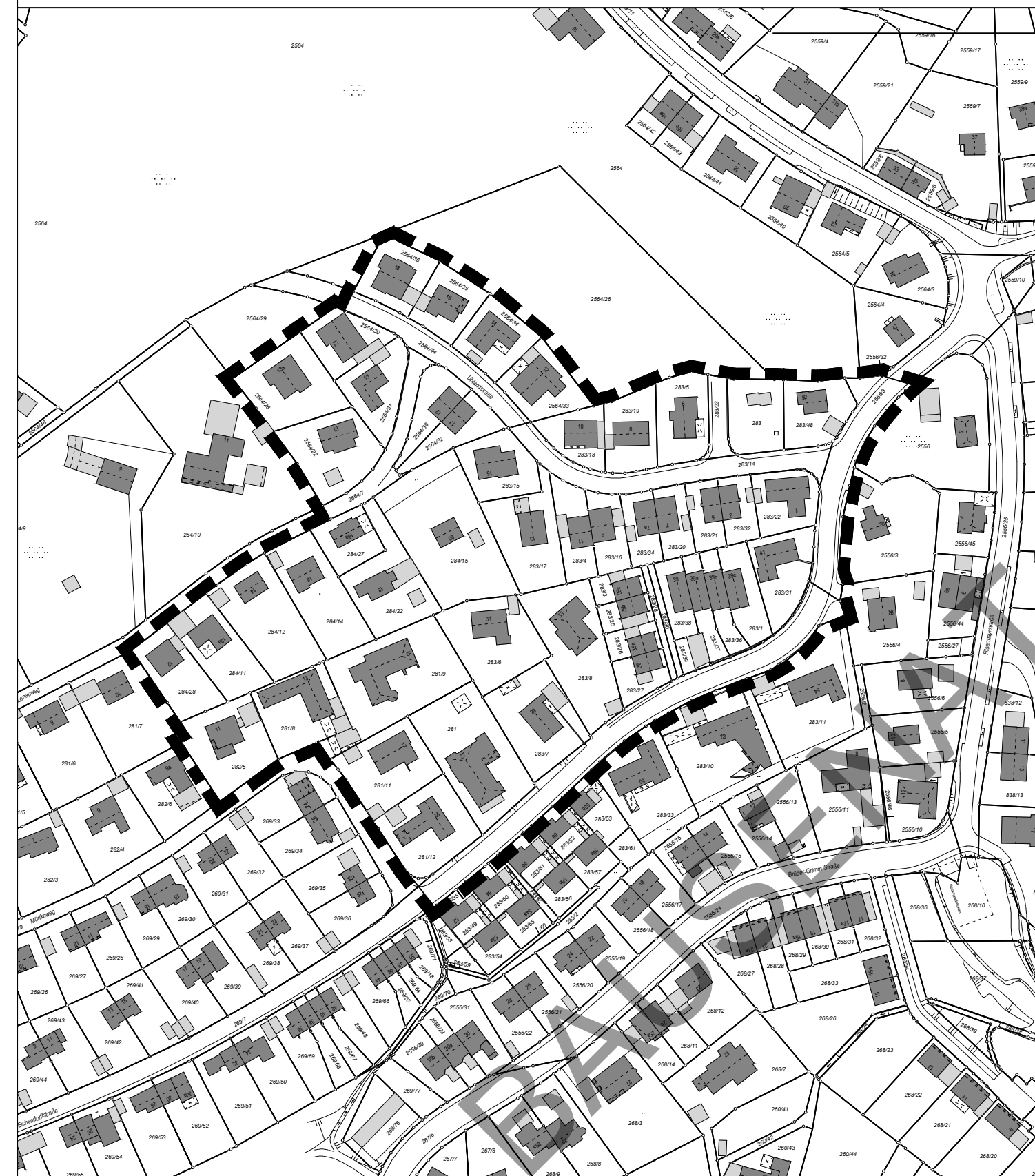


GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 08-23/1
"Zwischen Eichendorfstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörkeweg"

Geplante Festsetzungsinhalte:

- Bauweise: offen
- Anzahl Wohneinheiten: 2 pro Einzelhaus, 1 pro Doppelhaus- oder Hausgruppeneinheit; zusätzlich ist jeweils eine weitere Wohneinheit mit einer Wohnfläche unter 40m² zulässig.
- Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird eine Abstandsflächentiefe von 0,8H, mind. jedoch 3,00m, an zwei Seiten auf jeweils max. 16m Länge 0,4H, mind. jedoch 3,00m, festgesetzt.

08.10.2021



M 1 : 2000

Landshut, den 08.10.2021_{BJ}



**Stadt
Landshut**
AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG
UND STADTPLANUNG

